

**Motion Giorgio Pardini und Mit. über einen Rahmenkredit für Bildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen und –abgänger (38 Mio. Franken für die höhere Berufsbildung) (M 459).****Eröffnet: 26. Mai 2009 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Es ist unbestritten, dass die Angebote der Höheren Berufsbildung (Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen sowie Höhere Fachschulen) im Vergleich zu den weitgehend staatlich finanzierten Universitäten und Fachhochschulen deutlich unterfinanziert sind. Dies führt dazu, dass Absolventinnen und Absolventen, welche den praxisnahen Weg über die Höhere Berufsbildung einschlagen, finanziell vergleichsweise hohe Beiträge für ihre Bildung aufbringen müssen. Nach unserer Auffassung ist diese Ungleichbehandlung mit einem neuen Finanzierungssystem auf schweizerischer Ebene zu lösen und kann nicht mittels Bildungsgutscheinen beseitigt werden.

Bildungsgutscheine sind in den letzten Jahren ab und zu ein Thema gewesen. Meist wird damit die Hoffnung verbunden, Personen zu einer stärkeren Weiterbildungsbeteiligung bzw. einer intensiveren Nutzung von Weiterbildungsangeboten zu bewegen. 2006 hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bei der Forschungsstelle für Bildungsökonomie der Universität Bern ein Projekt in Auftrag gegeben, welches die Wirksamkeit von Bildungsgutscheinen in einem experimentellen Feldversuch testen sollte. 2'400 zufällig ausgewählten Personen wurden Weiterbildungsgutscheine ausgegeben, die diese frei für Weiterbildung einsetzen konnten. Ihr Verhalten wurde mit rund 10'000 Personen verglichen, welche keine Gutscheine erhalten hatten.

Die Resultate zeigen zum einen, dass die finanzielle Unterstützung durch Bildungsgutscheine die Weiterbildungsbeteiligung tatsächlich steigern kann. Zum andern zeigte sich, dass es zwei Faktoren gibt, welche gegen einen flächendeckenden Einsatz von Bildungsgutscheinen sprechen. Erstens beobachtete man bei allen Personen mit nachobligatorischer Ausbildung (Abschluss auf Sekundarstufe II) sogenannte Mitnahmeeffekte, die dazu führen, dass bei diesen Personen Gutscheine durchschnittlich nur in einem von drei Fällen tatsächlich zu einer Weiterbildung führen, die nicht auch sonst stattgefunden hätte. Zweitens liessen sich für jene Personen, die den Gutschein für Weiterbildung eingesetzt hatten, keine positiven Arbeitsmarkteffekte beobachten, was – gemäss den Autoren der Studie – vorderhand gegen ein starkes öffentliches Engagement bei der Weiterbildungsfinanzierung spricht.

Wenn Bildungsgutscheine als Anreizinstrumente überhaupt sinnvoll eingesetzt werden können, dann am ehesten bei der eng definierten Zielgruppe von Personen, welche sich durch einen sehr tiefen Bildungsstand definieren. Bei ihnen könnte der finanzielle Anreiz eine gewisse Wirkung erzeugen. Eine flächendeckende Ausgabe von Bildungsgutscheinen an Lehrabgängerinnen und –abgänger ist aber aus unserer Sicht nicht zielführend.

Dazu kommt, dass die Situation der Lehrabgängerinnen und –abgänger im Kanton Luzern im vergangenen Sommer keineswegs dramatisch war. Höchstens 10 bis 20 Prozent bekundeten Mühe, den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Für 2010 erwarten wir eine ähnlich stabile Situation. Es gibt also auch von daher keine Notwendigkeit, Lehrabgängerinnen und –

abgängern im Sinne der Überbrückung finanzielle Beiträge für ihre Weiterbildung zu gewähren.

Gesamthaft betrachtet sind es drei Gründe, die gegen einen Rahmenkredit für Bildungsgutscheine sprechen: zum ersten sind Bildungsgutscheine nicht das richtige Instrument, um die finanzielle Ungleichbehandlung der Bildungswege zu beheben. Zum zweiten ist die Anreizwirkung von flächendeckend ausgegebenen Bildungsgutscheinen nur sehr beschränkt. Und zum dritten gibt es keine Notwendigkeit, besondere Massnahmen zugunsten der Lehrabgängerinnen und –abgängern zu ergreifen, welche über die bereits getroffenen hinausgehen. Aus diesen Gründen sehen wir uns gezwungen, die Motion abzulehnen.

Luzern, 15. Dezember 2009 / RRB-Nr. 1477

ges_laufnr / dok_titel